

Kurzpositionspapier der SVP zum Bankkundengeheimnis

vom 9. März 2010



1. **Das Bankkundsgeheimnis ist strikte zu gewährleisten**

Die SVP steht ohne Wenn und Aber zum Schutz der Privatsphäre und des Privateigentums der Bürger vor Übergriffen des Staates und Dritter. Das Bankgeheimnis schützt die finanzielle Seite der Privatsphäre der Bankkunden. Diese ist ein zentraler Grundpfeiler unseres demokratischen Rechtsstaates. Eine Aufweichung kommt für die SVP nicht in Frage.

2. **Unterscheidung von Steuerhinterziehung als Übertretung und Steuerbetrug als Verbrechen ist beizubehalten.**

Die SVP fordert die uneingeschränkte Beibehaltung der **Unterscheidung** von **Steuerhinterziehung als Übertretung mit einer Busse** und **Steuerbetrug als Verbrechen**. Die SVP wird jegliche gesetzliche Aufweichung der Unterscheidung **mit einem Referendum** bekämpfen. Es darf nicht sein, dass all jene, die bloss vergessen, etwas zu deklarieren, strafrechtlich verfolgt werden. Das wäre das Ende der Selbstdeklaration.

3. **Banken können nicht als Steuerbehörde amten**

Die in den letzten Tagen von der SP, FDP und einzelnen Bundesräten verlangte Weissgeldstrategie lehnt die SVP in dieser Form klar ab. Auch die SVP will, dass die Banken keine Beihilfe zu Schwarzgeldanlagen leisten. Es liegt im Interesse und im Ermessen der Bank, ob sie vom Kunden eine Erklärung verlangen will, in der der Kunde unterschreibt, dass er das Geld versteuert hat. **Eine staatlich verordnete Kontrollpflicht durch die Bank ist sachlich unmöglich: Eine Bank ist keine Steuerbehörde.**

4. **Automatischer Informationsaustausch kommt nicht in Frage**

Der automatische Informationsaustausch, wie er im Rahmen der EU-Zinsrichtlinie bereits praktiziert wird, ist **kein gangbarer Weg für die Schweiz**. Die EU-Richtlinie bestimmt, dass Mitgliedsstaaten einander Auskünfte über Zinszahlungen an ausländische Zahlungsempfänger erteilen; inländische Anleger sind davon nicht berührt. Dieser Informationsaustausch erfolgt auch ohne vorherige Anfrage der Steuerbehörden eines Landes und ohne, dass ein konkreter Ver-

dacht bestehen oder nachgewiesen werden muss. Die europäischen Staaten greifen immer unverfrorener in die Privatsphäre ihrer Bürger ein, um ihre überschuldeten Staatskassen zu füllen. Der automatische Informationsaustausch ist eines Rechtsstaates, der den Schutz der Privatsphäre der Bürger vor dem Zugriff des Staates hoch hält, unwürdig und öffnet staatlicher Willkür Tür und Tor.

5. **Aufrechterhaltung des Grundsatzes der doppelten Strafbarkeit**

Unser **Rechtsstaat** und die **Wahrung** der staatlichen **Souveränität** setzt die **doppelte Strafbarkeit als Voraussetzung der Amts- und Rechtshilfe voraus**. Die SVP will auch in Zukunft an diesem wichtigen Grundsatz festhalten und lehnt deshalb eine Aufgabe der doppelten Strafbarkeit im Rahmen der neuen Doppelbesteuerungsabkommen ab.

6. **Doppelbesteuerungsabkommen: Einhaltung des Bankkundengeheimnisses und der doppelten Strafbarkeit**

Im Hinblick auf die parlamentarischen Debatten über neue Doppelbesteuerungsabkommen wird die SVP konsequent auf die Rechtsstaatlichkeit pochen. Sie wird keinem Abkommen zustimmen, welches **das Bankkundengeheimnis oder das Prinzip der doppelten Strafbarkeit aufweicht**. Die SVP wird deshalb die **neuen Doppelbesteuerungsabkommen ablehnen**, da sie mit der Berücksichtigung von Art. 26 des OECD Musterabkommens **zumindest die doppelte Strafbarkeit aufheben**. Die schweizerische Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und Steuerrückzahlung wird damit jedoch nicht aufgehoben.

7. **Staatsvertrag USA**

Der Bundesrat will den rechtswidrigen Vertrag vom 19. August 2009 über die Auslieferung von 4450 Kundendossiers an die USA durch einen Parlamentsbeschluss legalisieren. Zudem will er bereits vor einem Parlamentsbeschluss die vorläufige Anwendung des Abkommens. Die SVP lehnt sowohl die **vorläufige Anwendung wie auch den Legalisierungsbeschluss im Parlament ab**. Die SVP verlangt die Neuverhandlung mit den USA, um die Rechtmässigkeit dieser Amtshilfeverfahren gemäss heute gültigem Doppelbesteuerungsabkommen zu gewährleisten. Ein Bezug auf allfällige neue Doppelbesteuerungsabkommen wä-

re die rückwirkende Anwendung von neuem Recht, was rechtsstaatlich unhaltbar ist.

Schlussfolgerungen:

1. Die neuen **Doppelbesteuerungsabkommen** verstossen zumindest gegen den **Grundsatz der doppelten Strafbarkeit**, weil auch bei Steuerhinterziehung Amtshilfe gewährt wird. **Die SVP-Fraktion lehnt deshalb die neuen Doppelbesteuerungsabkommen ab und behält sich ein Referendum vor.**
2. Die Schweizerische **Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung** muss unverändert erhalten bleiben. Diese kann nur abgeschafft oder angepasst werden durch Gesetzesänderungen (wie z.B. Abschaffung Art. 190 DBG, Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, und Art. 56 bzw. Art. 59 des Steuerharmonisierungsgesetzes), **wogegen die SVP in jedem Fall das Referendum ergreifen wird.** Es geht nicht um das Geheimnis der Banken sondern der Kunden.
3. Die in den letzten Tagen von der SP, der FDP und einzelnen Bundesräten verlangte **Weissgeldstrategie lehnt die SVP in dieser Form klar ab.** Es liegt im Ermessen der Bank, ob sie vom Kunden eine Erklärung verlangen will, in der der Kunde unterschreibt, dass er das Geld versteuert hat. **Eine staatlich verordnete Kontrollpflicht durch die Bank ist indes sachlich unmöglich.**
4. Die SVP lehnt sowohl die **vorläufige Anwendung** als auch einen **rückwirkenden Legalisierungsbeschluss des UBS-Abkommens mit den USA** durch das Parlament ab.